

Missverständene Kritik des Bundesrechnungshofes am EEG

**Eine Klarstellung für uns von Heinrich Duepmann,
Vorstand NAEB Stromverbraucherschutz e.V.**

Wie fast jedes Jahr übt der Bundesrechnungshof Kritik am Vorgehen der Regierung bei der Energiewende. Die Medien haben diese gern aufgegriffen, insbesondere als ja eine Kritik vom Bundesrechnungshof kaum als politisch unkorrekt bezeichnet werden kann. Von vielen unserer Freunde wird diese Kritik als substantielle Kritik an den "Erneuerbaren Energien", im Folgenden kurz Energiewende genannt, missverstanden. Das ist sie aber nicht. Das Ziel der Kritik des Bundesrechnungshofes ist nicht ein Stopp der Energiewende oder auch nur eine Reduzierung des Ausbaus von Wind oder Voltaik sondern ausschließlich eine Beseitigung von unnötigen Kosten und von Schlupf bei der Energiewende – letztlich soll es also schneller und besser gehen – also was ganz anderes, als sich unsere Freunde wünschen.

Hier einige der Kritikpunkte des Bundesrechnungshofes:

- Man moniert 131 zusätzlich u.U. nicht gerechtfertigte Stellen (u.a.). Tatsächlich sind 131 Stellen ein kleiner Fisch im großen Teich der unnötigen Energiewendekosten von bald 30 Milliarden Euro jährlich.
- Es fehle jegliche Präzisierung des auf das Staatsbudget zukommende Kostenvolumen in einem Langfristplan
- Es gibt erheblich Doppelarbeit (Aufwendungen) zwischen den Ministerien Wirtschaft und Umwelt
- Es gibt Doppelförderungen
- Die Ausgaben in Höhe von 3 Milliarden Euro jährlich werden nicht hinreichend überwacht und gesteuert
- fehlende Festlegung der Obergrenze der Energiewendekosten (Anm.:wirklichkeitsfremd)
- fehlende Balance zwischen Klimaschutzzielen und Förderungsaufwendungen.
- fehlende Relationsnachweise zwischen CO₂-Einsparung und Förderprogramm
- keine Berücksichtigung der Versorgungssicherheit (Anm.: falsch)
- unzureichende Bewertung des schleppenden Netzausbaus.....

Der Bundesrechnungshof spricht an vielen Stellen nicht vom Budget sondern vom Staatsgeld. Nun könnte man das als volkswirtschaftliche Gesamtausgaben ansehen. Da diese allerdings nicht in der Zuständigkeit des Bundesrechnungshofes liegen, nehmen wir hier immer Staatsausgaben im engeren Sinne als gemeint an, also Ausgaben von Bund und Ländern.

Daran erkennt man auch die Zielrichtung der Kritik. Sie richtet sich nicht gegen die Energiewende sondern gegen Arbeiten bzw. das Vorgehen in erster Linie des Bundeswirtschaftsministeriums. Die Energiewende an sich steht nicht zur Diskussion, sie ist auch für den Bundesrechnungshof bei all der erbsenhaften Kritik (bezogen auf die Gesamtkosten von fast 30 Mrd. Euro) sakrosankt.

Neben den Medien haben befreundete Organisationen, Mitkämpfer, Blogs und die AfD (die wir immer noch als Mitkämpfer sehen) das Thema aufgegriffen und in Verkennung des Sachverhaltes die Kritik des Bundesrechnungshofes als Hilfestellung verstanden.

Wir sehen das anders!

Jedes Zitat dieser behaupteten Kritik an der Energiewende (bzw. dem EEG) als Argument gegen die Energiewende macht klar, dass man das Thema nicht verstanden hat. Zum Begriff EEG sei darauf hingewiesen, dass dieser Begriff in dreifacher Semantik verwendet wird

- als Verfahren der Einführung und Abrechnung von EE-Strom auf Basis staatlich definierter Erlöse (ursprünglich und hauptsächlich verwendete Bedeutung, läuft Ende 2016 mit einer Übergangsregelung bis 2019 aus)
- als Verfahren der Einführung von EE-Strom auf Basis vorgegebener Installationsquoten mit irreführend behaupteter Marktwirtschaftlichkeit (In Gesetzes-Texten verwendet)
- weniger gebräuchlich als Synonym für Energiewende (sollte unbedingt vermieden werden).

Die einzige richtige Formulierung kann immer nur sein:

Stopp der Energiewende (ggf. in Klammern EEG)!

NAEB Stromverbraucherschutz e.V., Forststr. 15. 14163 Berlin,
www.naeb.de – **Spendenkonto:** IBAN DE50 1005 0000 6603 1578 51, Sparkasse Berlin
